

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.228.457

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1425/J-NR/2020

Wien, am 03. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.04.2020 unter der **Nr. 1425/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Sicherheitslücke Zoom** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wurde bzw. wird der Zoom-Client für Windows in Ihrem Ministerium verwendet?*
 - *Wenn ja, wie viele Nutzer_innen verwenden diesen Client?*
 - *Wenn nein, welche Software wird für Videokonferenzen verwendet?*

Nein, der Zoom-Client für Windows wurde seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend nicht installiert.

Auf einigen Geräten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend wurde *Microsoft Teams* getestet.

Zur Frage 2

- *Wurde bzw. wird Zoom über den Browser in Ihrem Ministerium verwendet?*
 - *Wenn ja, wie viele Nutzer_innen verwenden Zoom über den Browser?*
 - *Wenn nein, welche Browser-basierten Systeme werden für Videokonferenzen verwendet?*

Im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend kam es in wenigen, extern angestoßenen Fällen zur Verwendung von Zoom. 2 Nutzerinnen bzw. Nutzer haben Zoom verwendet.

Zu den Fragen 3 bis 5

- War Ihnen diese "UNC path injection" Sicherheitslücke im Zoom-Client für Windows bekannt?
 - Wenn ja, haben Sie Maßnahmen ergriffen, um umgehend alternative Software zu verwenden? Welche?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Ist Ihnen bekannt, ob durch diese Sicherheitslücke Windows Login-Daten gestohlen wurden?
 - Wenn ja, wie viele Nutzer_innen sind davon betroffen?
 - Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Sicherheit der Windows-Systeme wiederherzustellen?
- War Ihnen bekannt, dass Zoom-Calls - entgegen der Behauptungen des Anbieters - nicht end-to-end verschlüsselt werden?
 - Wenn ja, haben Sie Maßnahmen ergriffen, um umgehend alternative Software zu verwenden? Welche?
 - Wenn nein, warum nicht?

Die von Zoom ausgehenden Risiken sind mittlerweile bekannt. Seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend wurde Zoom nie aktiv verwendet. Die Verwendung von Zoom erfolgte bei Videokonferenzen/Webinaren, die von externen Dritten (beispielsweise OECD, EK) ausgingen bzw. eingeladen wurden.

Zur Frage 6

- Wurden bzw. werden Tools für Videokonferenzen vor ihrem Einsatz auf ihre Sicherheitsstandards überprüft?
 - Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn ja, durch wen?
 - Wenn nein, warum nicht?

Der Schutz der IKT-Systeme, als auch personenbezogener Daten hat für das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend eine hohe Priorität. IKT-Sicherheit wird als fortlaufender Prozess verstanden. Dementsprechend werden im risikobasierten Ansatz kontinuierlich Anpassungen an der IKT-Sicherheitsstruktur vorgenommen. Bestehende und neue IKT-Lösungen werden in Zusammenarbeit durch das GovCERT, als auch das Cyber Security Center des BMI fortlaufend evaluiert und Sicherheitslücken zeitnah adressiert. Systeme, die klassifizierte Informationen verarbeiten, werden im Rahmen eines Zulassungsprozesses (national, EU, NATO) auf deren Sicherheit überprüft.

Die Auswahl von IKT-Lösungen basiert auf konkreten Bedarfsanalysen, Sicherheitsanalysen und holistischen Betrachtungen des Application Lifecycles (Updates, Wartung, Ort der Datenverarbeitung und -speicherung, etc.).

Mag. (FH) Christine Aschbacher

